

auf weitere Einzahlung durch eine Veränderung in den Verhältnissen des Aktionärs gefährdet ist. Die Übertragung der Aktien kann nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen. Gründe für die Verweigerung brauchen nicht angegeben zu werden. Der neue Aktienbesitzer hat eine Übertragungsgebühr von RM 1.- für jede Aktie an die Gesellschaft zu zahlen. Jede Aktie im Nennwert von RM 375.- gewährt eine Stimme, vorbehaltlich der im § 252 Abs. 3 HGB vorgesehenen Ausnahmen.

Kurse: (München)

Stopkurs: 316,50 RM.

Letzter RM-Kurs: RM 316.50.

DM-Kurse: (DM)

	1948	1949	1950				
			Jan.	Febr.	März	April	Mai
höchster:	46	77	74	71	65	63	63
niedrigster:	22	26,5	65	59	61	61	60
letzter	42	64,5	70	60	61	61	60

Voraussetzung zur Wertp.-Bereinigung gegeben

Wertp.-S.-Bk.: Berliner Zentralbank

Prüfstelle: Bank für Handel und Industrie
A.-G., West-Berlin-Charlottenburg 2
Uhlandstraße 11

Stichtag: 1. Januar 1950.

Dividenden auf Stammaktien:

	1939	40	41	42	43	44	45	46
in %:	8 ¹⁾	8	6 ²⁾	6	6	0	0	0
Nr.d.								
Div.								
Scheins:	50	51	52	53	54	-	-	-

- 1) +RM 9.- je Aktie Kapitaleinzahlung
- 2) Auf das berichtigte Kapital, davon RM 14,28 in bar und der Rest von RM 0,93 als Kapitaleinzahlung.

Verjährung der Dividendenscheine:

Gesetzliche Frist.

Tag der letzten Hauptversammlung:

Ordentl. Hauptversammlung am 26.10.1948
a.o.Hauptversammlung am 27.1.1949.

Nach Prüfung durch die Gesellschaft abgeschlossen im Juni 1950.